

# „Verfassungsrechtlich gibt es keine gute oder schlechte Kunst“

Jurist kritisiert Ermittlung gegen Künstlergruppe „Zentrum für politische Schönheit“ als kriminelle Vereinigung

**BERLIN** – Die Aktionskünstler vom „Zentrum für politische Schönheit“ provozieren. In Chemnitz starteten sie einen Online-Pranger für Neonazis. In Thüringen, bauten sie neben dem Haus des AfD-Politikers Björn Höcke das Berliner Holocaust-Mahnmal nach und behaupteten, sein Haus technisch zu überwachen. Nun wird bekannt, dass gegen das ZPS seit Monaten Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung laufen. Alessandro Peduto sprach darüber mit dem Berliner Rechtsexperten Uwe Scheffler.

**Freie Presse: Was halten Sie davon, dass gegen die Gruppe mit Paragraph 129 als „kriminelle Vereinigung“ ermittelt wird?**

**Uwe Scheffler:** Grundsätzlich bin ich vorsichtig bei der Beurteilung von Verfahren, die ich nur über die Medien verfolgen kann. Generell ist der Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs aber problematisch, denn er greift nicht erst, wenn jemand eine Straftat begangen hat, sondern schon, wenn eine Gruppe offenbar Straftaten begehen will. Der Grund, warum dieser Paragraph genutzt wird, ist ohnehin oft ein anderer: Er eröffnet die Möglichkeit für Telefonüberwachung und Computerdurchsuchung. Das ist wie ein Zauberschlüssel für Ermittler.

**Greift der Paragraph für die Aktion der Gruppe ZPS?**

Ich habe da meine Zweifel. Denn es geht bei dem Paragraphen darum, dass der Zweck oder die Tätigkeit der

Gruppe auf die Begehung von Straftaten gerichtet sein muss, und nicht darum, ob es bei der Aktion zu Straftaten gekommen ist.

**Was bedeutet es, wenn sich die Gruppe auf Kunstfreiheit beruft?**

Dann wird es in der Regel kompliziert. Die Kunstfreiheit steht im Grundgesetz. Daher gilt bei solchen Aktionen stets die Frage zu klären: Ist das überhaupt Kunst? Verfassungsrechtlich gibt es keine gute oder schlechte, keine politisch konforme oder nicht konforme Kunst. Und dann muss die Kunstfreiheit gegen andere verfassungsrechtliche Güter abgewogen werden. Die Frage wäre also, welche Rechtsgüter die Planung der Aktionen des ZPS verletzt hat. Es geht darum, inwieweit schon dadurch der öffentliche Frie-

den gefährdet wird. Eine mögliche Verletzung der Privatsphäre des AfD-Politikers Björn Höcke ist somit nicht das Thema.

**Muss die Gruppe beweisen, dass sie künstlerisch arbeitet?**

Nein, die Beweislast liegt beim Staat. Im Fall eines Verfahrens müsste das Gericht notfalls durch einen Sachverständigen klären lassen, ob die Aktion Kunst war. Die Verteidiger könnten dann auf andere Aktionen der Gruppe verweisen, um darzulegen, dass es sich um Kunst handelt und nicht um Aktionen, die primär auf das Abhören von Personen abzielen.

**Inwiefern handelt es sich hier um einen Präzedenzfall?**

Es ist meines Wissens noch nie passiert, dass Kunst im Zusammenhang

mit der Bildung einer kriminellen Vereinigung eine Rolle gespielt hätte. Es gibt Straftatbestände, mit denen Künstler häufiger in Konflikt kommen: Sachbeschädigung, Beleidigung, Pornografie, Gotteslästerung, Tierquälerei, Verwendung von Nazi-Symbolen. Aber Kunst als Vorbereitung von Straftaten ist mir in diesem Zusammenhang noch nie untergekommen. Es ist ein Novum.

**Wie bewerten Sie das?**

Der Paragraph scheint mir doch etwas an den Haaren herbeigezogen. Als Strafverteidiger wundert man sich schon mitunter, welche Paragraphen von Staatsanwaltschaften bemüht und was für Dinge mit großem Nachdruck verfolgt werden. Das nutzt dem Rechtsstaat nicht. Im Gegenteil.



Neben dem Privathaus des Thüringer AfD-Politikers Björn Höcke errichtete die Künstlergruppe ZPS einen Nachbau des Berliner Holocaust-Mahnmals. Höcke hatte es als „Denkmal der Schande“ bezeichnet. FOTO: F. BOLLIG/MAGAZIN

## Uwe Scheffler

Der 62-jährige habilitierte Jurist leitet seit 1993 den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Europa-Universität Viadrina im brandenburgischen Frankfurt/Oder. Zuvor lehrte der gebürtige Berliner an den Rechtsfakultäten in Bochum, Frankfurt/Main, Potsdam und Berlin. Ferner arbeitete er mehrere Jahre als Strafverteidiger. Als ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit setzt sich Scheffler mit dem Verhältnis von Kunst und Strafrecht auseinander. [ape]



# AfD-Kandidatin scheitert als Bundestag

Dreimal ließen die anderen Fraktionen einen AfD-Mann durchfallen – nun auch eine gemäßigte Politikerin der Partei. Ein sächsischer CDU-Abgeordneter erklärt mit deutlichen Worten, warum.

**BERLIN** – Die AfD-Abgeordnete Mariana Harder-Kühnel ist bei der Wahl zur Vizepräsidentin des Bundestages auch im dritten Anlauf durchgefallen. Die 44-jährige bekam am Donnerstag in geheimer Abstimmung nur 199 Ja-Stimmen, 423 Abgeordnete votierten gegen sie, 43 enthielten sich. Im dritten Wahl-

gang wäre nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nötig gewesen. In den ersten beiden Wahlgängen war die absolute Mehrheit der 709 Bundestagsabgeordneten nötig.

Zu Beginn der Wahlperiode hatten die anderen Fraktionen bereits den AfD-Abgeordneten Albrecht Glaser in drei Wahlgängen durchfallen lassen. Nachdem ein Antrag der AfD, nach dem Wahlgang die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen, abgelehnt wurde, verließ die Fraktion geschlossen das Plenum.

Der AfD steht als größter Oppositionspartei grundsätzlich ein Vizepräsidentenposten zu. Ihr parlamentarischer Geschäftsführer Bernd Baumann nannte bereits zuvor das Verhalten der anderen Fraktionen ein „Affentheater“. Harder-Kühnel hatte im ersten Wahlgang am 29. November in geheimer Abstimmung

223 von 654 abgegebenen Stimmen erhalten, 387 Abgeordnete votierten gegen sie. Bei der zweiten Abstimmung am 13. Dezember stimmten 241 Abgeordnete für und 377 gegen sie, 41 enthielten sich.

**Mariana Harder-Kühnel**  
AfD-Abgeordnete im Bundestag

FOTO: CHRISTOPH SOEGER/OPA



Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus wollte im dritten Durchlauf für die AfD-Kandidatin stimmen. Er habe sich nach einem Gespräch mit ihr dazu entschlossen, sagte der CDU-Politiker in einer Sitzung der Unionsfraktion. Zuvor hatte schon FDP-Fraktions-

chef Christian Lindner angekündigt, er werde die AfD-Frau wählen, um der Partei keine Gelegenheit zu bieten, sich als Märtyrer zu stilisieren. Der sächsische CDU-Bundestagsabgeordnete Marco Wanderwitz hatte indes am Vortag via Twitter angekündigt: „Ich werde auch morgen im Bundestag gegen die Kandidatin einer in weiten Teilen offen demokratieverachtenden, rechtsradikalen Partei stimmen. Es sind einfach zu viele davon darin, als dass man sagen könnte, gegebenenfalls gemäßigte Mitläufer“ seien ein hinnehmbares Übel. Sie sind es nicht.“

Harder-Kühnel hatte sich bei Vertretern aller Fraktionen außer der Linken vorgestellt. Es habe keinerlei Vorbehalte gegen sie als Person gegeben, berichtete sie später – nur gegen die Partei, die sie vertrete. Die Linksfraktion zeigte nach Angaben